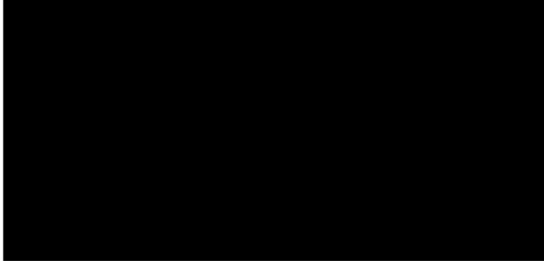




POSTANSCHRIFT Bundesnachrichtendienst, Postfach 45 01 71, 12247 Berlin



HAUSANSCHRIFT Chausseestraße 96, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 45 01 71, 12247 Berlin

E-MAIL

INTERNET www.bnd.bund.de

DATUM 21. April 2022

GESCHÄFTSZEICHEN 54-75-0120/22

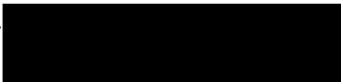
BETREFF Antrag auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes (BND)

BEZUG Ihre E-Mail vom 05. April 2022 (Anfragenr: 245339)

ANLAGE 1. Nutzungsantragsformular

2. Ausdruck Katalog Bundesarchiv zu „SASSEN-Interviews“

Sehr



um Ihre Anfrage bzgl. Akteneinsicht in die Transkriptionen der sog. „Sassen-Interviews“ mit Adolf Eichmann effizient und datenschutzkonform bearbeiten zu können, bitte ich Sie das anliegende Formblatt ausgefüllt (z.B. als Scan per E-Mail) an mich zurückzusenden.

Zudem möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die von Ihnen angefragten „SASSEN-Interviews“ bereits im Bundesarchiv zur Nutzung zur Verfügung stehen. Anliegend übersende ich Ihnen entsprechende Nachweise aus dem Online-Katalog des Bundesarchivs. Womöglich erübrigt sich Ihr Nutzungsantrag beim BND bereits deshalb.

Falls Sie gleichwohl auf eine Einsicht in vergleichbare Kopien der Unterlagen beim BND bestehen, wäre es sinnvoll, wenn Sie mir im Nutzungsantrag zugleich die Gründe dafür mitteilen würden. Wenn deckungsgleiche Unterlagen bereits im Bundesarchiv als fachlich kompetenter und zuständiger Behörde als Digitalisat oder im Lesesaal zur Nutzung angeboten werden können, dann erschließt sich nicht ohne Weiteres, warum Ihnen der BND mit einem gänzlich abweichenden Grundauftrag die Einsicht in Kopien dieser Unterlagen ermöglichen sollte. Wenn Ihr Nutzungsanspruch im Bundesarchiv erfüllt werden kann, erscheint es vielmehr effizienter, die Nutzung allein dort zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

